

Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 öffentlich -----

Am 08.05.2020 ordnungsgemäß geladene Mitglieder	15
Anwesende Mitglieder	15
entschuldigte Mitglieder	0
Nicht entschuldigte Mitglieder	0

Anwesend:

Erster Bürgermeister Christoph Aidelsburger

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

Eberwein Markus
Haberl Anton
Happacher Robert
Dr. Huber Silvia
Jakob Katharina
Jakob Klaus
Kistler Jochen
Lindermeir Michael
Lindermeir Werner
Richter Alexander
Satzger Phillip
Sock, Matthias
Strobl Ignaz
Wilhelm Quirin

Schriffthführer: Schröter Benjamin

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.
Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnung öffentlich:

1. Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
3. Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister und deren Rechtsform
4. Wahl des/r weiteren Bürgermeister/s
5. Vereidigung des/r weiteren Bürgermeister/s
6. Ernennung des ersten Bürgermeisters zum (Eheschließungs-)Standesbeamten
7. Ernennung weiterer Bürgermeister zum (Eheschließungs-)Standesbeamten
8. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
9. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates
10. Bestellung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter
11. Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes
12. Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Aindling
13. Bauanträge
 - a. Sturm Wohnbau GmbH, Nutzungsänderung Gewerbeeinheiten zu Wohnungen, Bergstr. 17d, Rehling, Fl. Nr. 450/6
 - b. Kröll Brunhilde und Karl, Ausbau eines Dachgeschosses mit Schlepplgaube, St.-Vitus-Str. 7, Rehling-Oberach, Fl. Nr. 929/63
14. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020
15. Verschiedenes, Informationen, Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters

Der neugewählte erste Bürgermeister, Herr Christoph Aidelsburger, wird vom ältesten Gemeinderatsmitglied, Herrn Alexander Richter vereidigt.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Richter wünscht dem neu gewählten 1. Bürgermeister im Namen aller Anwesenden viel Erfolg bei der Führung der Amtsgeschäfte.

Tagesordnungspunkt 2:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Die ab dem 1. Mai 2020 neu in den Gemeinderat gewählten Gemeinderatsmitglieder werden zu Beginn ihres Amtes vom 1. Bürgermeister vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Tagesordnungspunkt 3:

Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister und deren Rechtsform

Als erster Beschluss in der neuen Wahlperiode ist die Entscheidung über die Anzahl des/r weiteren Bürgermeister/s und deren Rechtsform zu treffen. Bisher war die zweite Bürgermeisterin ehrenamtlich tätig.

Der 1. Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob dies so beibehalten werden soll oder ob wie auch in einigen anderen kleineren Gemeinden zwei Stellvertreter den 1. Bürgermeister unterstützen sollen.

Nach kurzer Diskussion bildet sich ein unterschiedliches Meinungsbild. Die Mehrheit der Gemeinderäte sieht zwei Stellvertreter sowohl im Krankheitsvertretungsfall als auch als Unterstützung im laufenden Betrieb für sinnvoll und gerechtfertigt. Die verbleibenden Räte sehen in Bezug auf die Mehrkosten und die bisherige Praxis keine Notwendigkeit von zwei weiteren Bürgermeistern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei weitere Bürgermeister gewählt werden. Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig.

Abstimmung: 12 : 3

**Tagesordnungspunkt 4:
Wahl des/r weiteren Bürgermeister/s**

In geheimer Wahl werden dann die beiden weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats zu gewählt. Vor der Abstimmung wird hierzu ein Wahlausschuss gebildet. Neben dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden werden der Geschäftsstellenleiter, Herr Schröter und Herr Mühlegger Gerhard aus den Zuhörern als Beisitzer in den Wahlausschuss berufen.

Der 1. Bürgermeister ruft zu Vorschlägen für die Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin auf. Es wird Herr Ignaz Strobl vorgeschlagen.

In geheimer Wahl wird der Kandidat mit 15 Stimmen (von 15) gewählt.

Der 1. Bürgermeister und die Anwesenden gratulieren Herrn Strobl zur Wahl. Dieser nimmt die Wahl dankend an.

Für die Wahl zum 3. Bürgermeister bzw. zur 3. Bürgermeisterin wird ebenfalls vom 1. Bürgermeister um Vorschläge gebeten. Es werden Frau Dr. Silvia Huber und Frau Katharina Jakob vorgeschlagen.

In geheimer Wahl wird Frau Dr. Silvia Huber als 3. Bürgermeisterin mit 13 Stimmen gewählt. Frau Katharina Jakob erhält 2 Stimmen.

Der neuen 3. Bürgermeisterin wird vom 1. Bürgermeister und dem Gremium gratuliert. Frau Dr. Huber nimmt die Wahl an.

**Tagesordnungspunkt 5:
Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Die neu gewählten Stellvertreter des 1. Bürgermeisters, Frau Dr. Silvia Huber und Herr Ignaz Strobl werden vom 1. Bürgermeister vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**Tagesordnungspunkt 6:
Ernennung des ersten Bürgermeisters zum (Eheschließungs-)Standesbeamten**

Der erste Bürgermeister kann vom Gemeinderat ermächtigt werden als Standesbeamter Eheschließungen vornehmen zu dürfen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses. Die Entscheidung ist zu Beginn der neuen Wahlperiode zu treffen. Auf die Möglichkeit weitere Bürgermeister als Eheschließungsbeamte zu bestellen wird hingewiesen.

Beschluss:

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes wird der erste Bürgermeister Christoph Aidelsburger zum Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, bestellt.

Abstimmung: 14:0

Auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nimmt der 1. Bürgermeister an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt 7:

Ernennung weiterer Bürgermeister zum (Eheschließungs-)Standesbeamten

Auch weitere Bürgermeister können als (Eheschließungs-)Standesbeamte fungieren. Hierzu ist ebenfalls ein Beschluss des Gremiums erforderlich.

Beschluss:

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes wird der weitere Bürgermeister / die weitere Bürgermeisterin, Herr Ignaz Strobl und Frau Dr. Silvia Huber zum Standesbeamten / zur Standesbeamtin, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, bestellt.

Abstimmung: 13 : 0

Herr Ignaz Strobl und Frau Dr. Silvia Huber sind nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und nehmen daher an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt 8:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Nachdem über die Zahl der Bürgermeister bereits vorher entschieden wurde, ist noch die Frage zu klären, ob Ausschüsse gebildet werden. Außerdem muss die Höhe des Sitzungsgeldes (bisher 30 €) und der sonstigen genannten Entschädigungen (bisher 15 €/Stunde) bestimmt werden.

In den letzten Wahlperioden gab es keinen ständigen Ausschuss, da dies nur für beschließende Ausschüsse Sinn macht und sich der Gemeinderat letztlich die Entscheidungen vorbehalten wollte. Zu diskutieren ist die Empfehlung der Ministerien und des Gemeindetags, zur Sicherstellung einer funktionierenden Verwaltung für die Bürger, ob entsprechende Ausschüsse gebildet werden. Die Umsetzung der Empfehlung ist in die Satzung sowie in die Geschäftsordnung bereits eingearbeitet. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde bisher von einer jährlich für das jeweils vergangene Rechnungsjahr neu zu bestimmenden Arbeitsgruppe durchgeführt.

Notausschuss

Das Gremium stimmt grundsätzlich der Einrichtung eines Ausschusses zu. Dieser soll jedoch nur im Notfall tagen. Die Größe des Ausschusses wird in der Diskussion einvernehmlich auf 6 Gemeinderatsmitglieder und den Vorsitzenden festgelegt. Als Name wird „Notausschuss“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird ein Notausschuss bestehend aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und einem Vorsitzenden gebildet.

Abstimmung: 15 : 0

Sitzungsgeld

Der 1. Bürgermeister berichtet über die bisherige Entwicklung des Sitzungsgeldes in Rehling und umliegenden Kommunen und stellt die Höhe zur Diskussion. Die Meinung des Gremiums geht in Richtung Zurückhaltung auf Grund der Corona-Krise. Daher kommt als erstes der Vorschlag das Sitzungsgeld zu belassen. Es wird daher zuerst über diesen Vorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld soll bei 30,00 € pro Sitzung belassen werden.

Abstimmung: 6 : 9

Nach weiterer Diskussion wird eine moderate Erhöhung von 5,00 € vorgeschlagen. Diese wird als angemessen angesehen, insbesondere deswegen, da diese noch unter der von vergleichbaren Kommunen liegt.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld wird um 5,00 € auf 35,00 € pro Sitzung angehoben.

Abstimmung: 9 : 6

Pauschalentschädigung Dienstaussfall

Weiter wird die Anhebung der Entschädigung für etwaigen nachgewiesenen Dienstaussfall diskutiert. Hier geht es primär um die Tätigkeit der Mitglieder in der Rechnungsprüfung. Da diese regulär mehr Zeit in Anspruch nimmt und diese oft während der regulären Arbeitszeit der Mitglieder durchgeführt wird, ist eine Erhöhung angemessen. Es wird eine Anhebung ebenfalls um 5,00 € von 15,00 € auf 20,00 € pro Stunde nachgewiesenen Verdienstaussfall vorgeschlagen.

Beschluss:

Für etwaigen nachgewiesenen Verdienstaussfall nach § 3 Abs. 3 wird eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde gewährt.

Abstimmung: 14 : 1

Gesamtbeschluss über die Satzung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes mit den vorhergehenden Änderungen als Satzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den Änderungen ergebenden redaktionellen Berichtigungen vorzunehmen.

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 9:

Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist der Sitzungseinladung beigelegt. Dieser Entwurf ist an das Muster des Bayerischen Gemeindetages für kleinere Gemeinden angelehnt. Inhaltlich wurden die Regelungen für Ausschüsse mit in den Entwurf aufgenommen. Über die zu klärenden, offenen Punkte wird vor Verabschiedung der Geschäftsordnung im Einzelnen beschlossen.

Einzelne Änderungen im Überblick:

Das Muster des Bayerischen Gemeindetags, wie auch der vorliegende Entwurf wurden in Bezug auf die Verweise auf die Gemeindeordnung oder andere Normen redaktionell überarbeitet.

Wesentliche Neuerung im Muster des Gemeindetags ist der Einfluss des Gender Mainstream, d.h. alle Personenbezeichnungen sind in weiblicher und männlicher Form, alternativ in sachlicher Form dargestellt.

Auf Grund der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages und der Ministerien, Ausschüsse zur Entlastung des Hauptgremiums und der Gewährleistung einer funktionsfähigen, bürgernahen Verwaltung, zu bilden, sind bereits empfohlene Inhalte für zwei wesentliche Ausschüsse in der Geschäftsordnung aufgeführt.

Über das (Rechen-) Verfahren der Besetzung ist im Vorfeld allgemein abzustimmen. Dieses gilt für die Besetzung aller Ausschüsse. Danach sind die Ausschüsse personell zu besetzen. Eine Übersicht über die Berechnungsergebnisse der verschiedenen Verfahren wurde der Ladung beigelegt.

Von der Verwaltung wird über die unterschiedlichen Rechenverfahren informiert. Ohne große Diskussion wird das empfohlene Rechenverfahren als Beschlussvorschlag akzeptiert.

Beschluss:

Die Sitze in den Ausschüssen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO) werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet.

Abstimmung: 15 : 0

Da der Notausschuss, welcher im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen wurde, nur im Notfall tagen soll und nicht als regulärer Ausschuss genutzt werden sollte, wünscht das Gremium sich konkrete Bedingungen, welche eintreten müssen, damit der 1. Bürgermeister den Ausschuss einberufen kann. Eine Einberufungsoption wäre der sog. Krisen- oder Katastrophenfall. Dieser ist rechtlich klar festgelegt. Eine andere Option wird gesehen, wenn es nur in der Gemeinde zu einer Notsituation kommt. Gemeint ist hiermit eine wiederholte Beschlussunfähigkeit des Gremiums über zwei Monate hinweg und der Notwendigkeit dringliche Entscheidungen zu treffen. Frau Dr. Silvia Huber weist auf die Regelung des Art. 47 Abs. 3 der Gemeindeordnung hin, welcher ermöglicht, bei erstmaliger Beschlussunfähigkeit des Gremiums in einer zweiten Sitzung auch ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen zu entscheiden. Von der Verwaltung wird bestätigt, dass auch dies eine Möglichkeit darstellt, genauso wie die Dringlichkeitsentscheidungen des 1. Bürgermeisters. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass man der Empfehlung des Ministeriums nachkommen möchte.

Nach längerer Diskussion um die Formulierung der Einberufung wird folgender Beschluss formuliert.

Beschluss:

Der Notausschuss kann vom 1. Bürgermeister im Falle des Krisen- oder Katastrophenfalls oder bei Beschlussunfähigkeit des Gremiums von über 2 Monaten einberufen werden. Die zu beschließenden Punkte müssen außerdem objektiv dringlich sein.

Abstimmung: 15 : 0

Ebenso wird über den Umfang der Aufgaben und Zuständigkeit diskutiert. Der im Entwurf der Geschäftsordnung vorgesehene Aufgabenkatalog wird grundsätzlich bestätigt, jedoch soll der Ausschuss in einer Krise so handlungsfähig wie möglich sein. Daher wird grundsätzlich der Notausschuss im vollen Umfang – ohne Wertgrenzen – ermächtigt zu beschließen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Es wird daher folgende Formulierung für § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung getroffen.

Beschluss:

Der beschließende Notausschuss entscheidet im vollen Umfang ohne Wertgrenze anstelle des Gemeinderates, soweit dies gesetzlich und rechtlich zulässig ist.

Abstimmung: 15 : 0

Auch die Wertgrenzen im Bereich der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters sind nach der Empfehlung des Ministeriums nach oben hin anzupassen, dass ein reibungsloser Verwaltungsbetrieb auch in Krisenzeiten gewährleistet ist. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht in allen Bereichen erforderlich, jedoch sollte der Grundbetrag von 6.000 € auf 9.000 € erhöht werden. Dieser Wert liegt unter der empfohlenen Untergrenze des Bayerischen Gemeindetags.

Beschluss:

Die Wertgrenzen bei § 12 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 werden gemäß dem Vorschlag der Verwaltung angehoben auf 9.000 € (statt 6.000 €) bzw. auf 4.500 € (statt 3.000 €).

Abstimmung: 15 : 0

Weiter zu beschließen waren die weiteren Stellvertreter für die Bürgermeister (§16 Abs. 2 GeschO). Bislang war dies das nach Jahren älteste Gemeinderatsmitglied. In der Diskussion im Gremium wurde aber davon Abstand genommen. Der Vorschlag nach dem Demokratieprinzip das Mitglied mit den bei der Kommunalwahl meisten Stimmen als Vertreter einzusetzen fand Anklang. Jedoch wird die Regelung soweit gelockert, dass im Grunde jedes Mitglied der Stimmenanzahl nach herangezogen werden kann.

Beschluss:

Weitere Stellvertreter für die Bürgermeister (§ 16 Abs. 2 GeschO) sollen nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen in der Kommunalwahl bestimmt werden.

Abstimmung: 15 : 0

Die Jugend- und Seniorenvertretung soll zukünftig gewählt werden. Dem Vorschlag der Verwaltung wird nachgegeben, dass die Vertreter nicht mehr namentlich in der Geschäftsordnung vorkommen. So muss die Geschäftsordnung nicht geändert werden, wenn die Vertreter wechseln.

Hierzu wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt.

Beschluss:

Die Vertreter der Jugend- und Seniorenvertretung sollen in der nächsten Sitzung gewählt werden.

Abstimmung: 15 : 0

Beschluss zur Gesamtfassung der Geschäftsordnung:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung wird mit den vorstehend beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Geschäftsordnung für den Gemeinderat ab dem 1. Mai 2020 beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich aufgrund der beschlossenen Änderungen ergebende redaktionelle bzw. sprachliche Anpassungen vorzunehmen.

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 10:

Bestellung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter

Der Notauschuss wird gemäß der vorherigen Tagesordnungspunkte besetzt. Die Fraktionen wollen die Besetzung auch nach dem Demokratieprinzip durchführen. Somit ergibt sich folgende Besetzung:

Mitglied	Stellvertreter
CSU / Bürger für Rehling	
Jakob, Katharina	Haberl, Anton
Dr. Huber, Silvia	Sock, Matthias
Happacher, Robert	Kistler, Jochen
Strobl, Ignaz	Lindermeir, Michael
Jakob, Klaus	Satzger, Phillip
Freie Wähler	
Richter, Alexander	Wilhelm, Quirin

Beschluss:

Die Besetzung des Notauschusses wird wie oben beschlossen.

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 11:

Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes

Für die Wahlperiode 2020 – 2026 stellt die Gemeinde nach Mitteilung des Wasserzweckverbandes insgesamt 9 Verbandsräte.

Der erste Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied in der Verbandsversammlung, nimmt die Vertretung auch wahr, so dass der Gemeinderat noch 8 Verbandsräte (und die Vertreter) zu bestellen hat. Das Amt eines Verbandsrates ist nicht gebunden an die Mitgliedschaft im Rat, es kann jede wählbare Bürgerin oder jeder wählbare Bürger unter Berücksichtigung der Ausnahmen des Art. 30 Abs. 4 KommZG bestellt werden. Eine Bindung an das Stärkeverhältnis im Gemeinderat ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Für jeden Verbandsrat muss ein ständiger Vertreter berufen werden, der im Verhinderungsfall vom zu Vertretenden informiert werden muss. Herr Bürgermeister Aidelsburger weist darauf hin, dass dies unbedingt zu beachten sei, damit das Stärkeverhältnis zwischen den einzelnen Kommunen in der Verbandsversammlung gewahrt wird.

Der 1. Bürgermeister bittet um Vorschläge für Verbandsräte und Stellvertreter. Nach der Nennung mehrerer Namen steht fest, dass mehr Vorschläge als freie Sitze vorhanden sind. Daher wird zu Beginn einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Herr Oliver Schober wird als Verbandsrat bestellt.

Abstimmung: 3 : 12

Beschluss:

Herr Ignaz Strobl wird als Verbandsrat bestellt.

Abstimmung: 15 : 0

Gemeinderatssitzung am 14.05.2020 öffentlich -----

Da nun die gleiche Anzahl Plätze wie Bewerber vorhanden sind, wird en bloc über die restlichen Bewerber abgestimmt.

Beschluss:

Ignaz Strobl, Hubert Haberl, Robert Happacher, Matthias Sock, Michael Lindermeir, Klaus Jakob, Katharina Jakob u. Philipp Satzger werden als Verbandsräte bestellt.

Abstimmung: 15 : 0

Über die Stellvertreter wird kurz diskutiert und sich auf eine Liste geeinigt. Die Vertreter werden en bloc bestellt.

Beschluss:

Es werden Herr Anton Fries, Bernhard Jakob, Werner Lindermeir, Jochen Kistler, Waltraud Kistler, Anton Haberl u. Markus Eberwein als Vertreter für die Verbandsräte bestellt. Eine Zuordnung der Verbandsräte ist separat zu regeln.

Abstimmung: 15 : 0

Es werden folgende Personen als Vertreter der Gemeinde Rehling in den Wasserzweckverband entsendet.

	Reguläres Mitglied	Vertreter
1	Erster Bürgermeister (Chr. Aidelsburger)	Stellvertreter im Amt (Dr. Silvia Huber)
2	Ignaz Strobl	Anton Fries
3	Hubert Haberl	Anton Haberl
4	Robert Happacher	Werner Lindermeir
5	Matthias Sock	Jochen Kistler
6	Michael Lindermeir	Waltraud Kistler
7	Klaus Jakob	Markus Eberwein
8	Katharina Jakob	Johann Jakob
9	Philipp Satzger	Bernhard Jakob

Tagesordnungspunkt 12:

Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Aindling

Nach der aktuellen Verbandsschülerzahl, d.h. Schüler die aus Rehling stammen und die Mittelschule (Verbandsschule) besuchen (Stichtag 1. Okt. jeden Jahres), von 52 Schülern kann die Gemeinde Rehling, neben dem Ersten Bürgermeister eine weitere Vertreterin bzw. einen weiteren Vertreter entsenden.

Als Reguläres Mitglied wird Robert Happacher vorgeschlagen und als Vertreter Werner Lindermeir.

Beschluss:

Herr Robert Happacher wird als Verbandsrat bestellt.

Abstimmung: 15 : 0

Beschluss:

Herr Werner Lindermeir wird als Stellvertreter bestellt.

Abstimmung: 15 : 0

	Reguläres Mitglied	Vertreter
1	Erster Bürgermeister	Stellvertreter im Amt (Strobl Ignaz)
2	Happacher Robert	Lindermeir Werner

Tagesordnungspunkt 13:

Bauanträge

- a) **Sturm Wohnbau GmbH, Nutzungsänderung Gewerbeeinheiten zu Wohnungen, Bergstr. 17d, Rehling, Fl. Nr. 450/6**

Für das bereits fast fertig gestellte Bauvorhaben Bergstraße 17 d wurde eine Nutzungsänderung beantragt. Diese betrifft ausschließlich die im Untergeschoss befindlichen mittleren Gewerbeeinheiten Nr. 2 und Nr. 3. Hieraus sollen eine Wohneinheit mit 3 Räumen auf 68,58 m² und eine Wohneinheit als Einraumwohnung 38,94 m² entstehen. Auf Grund der Änderung ergeben sich Anpassungen im Stellplatznachweis. Bisher waren 32 Stellplätze nachzuweisen, nun sind es lediglich 31. Der Nachweis ist weiterhin erfüllt, da insgesamt ober- wie unterirdisch 37 Stellplätze nachgewiesen wurden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

- b) **Kröll Brunhilde und Karl, Ausbau eines Dachgeschosses mit Schleppgaube, St.-Vitus-Str. 7, Rehling-Oberach, Fl. Nr. 929/63**

Das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wurde im Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 12.03.2020 erteilt und mit der entsprechenden Stellungnahme an das Landratsamt zur Entscheidung weitergeleitet. Am 28.04.2020 kam von Frau Großhauser im Landratsamt eine E-Mail, dass es sich bei der Schleppgaube nach Rücksprache mit dem Kreisbaumeister nicht um eine Dachgaube handelt, sondern um die Dachneigung des Hauptgebäudes. Im gültigen Bebauungsplan Nr. 6 „Kobeswiesen“ wird für Hauptgebäude

mit Satteldächern eine Dachneigung von 30 bis 45 Grad vorgeschrieben. Durch die Errichtung der Schleppgaube mit einer Dachneigung von 10 Grad weicht die Planung in diesem Punkt vom Bebauungsplan ab. Es ist deshalb noch einmal darüber zu entscheiden, ob der Gemeinderat der Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung zustimmt. Zum Vergleich wird für Hauptgebäude mit Walmdächern im selben Bebauungsplan eine Dachneigung von 18 bis 45 Grad vorgeschrieben. In der Abwägung kann man sich ggf. an diesem Bezugspunkt orientieren und einer Befreiung mit der Abweichung auf 10 Grad Dachneigung durchaus zustimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt. Der Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

Sitzungsende 22:15

Benjamin Schröter
(Protokollführer)

Christoph Aidelsburger
1. Bürgermeister